

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010

Version: 01

überarbeitet: 01.10.2015

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffes/des Gemisch und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Catahula Fleckentferner Gel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

Produktgruppe: Haushaltsreiniger
Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:

Poliboy

Brandt & Walther GmbH
Tornéestr. 5
D-28865 Lilienthal/Bremen
Tel.: 0 42 98/ 46 62 0
www.catahula.de

1.4 Notrufnummer

Australien	+61 13 11 26
Österreich	+43 1 40 400 2222
China	+86 532 83889090
Frankreich	+33 2 41 48 21 21
Deutschland	+49 30 19240
Ungarn	+36 12 15 37 33, +36 80 20 11 99
Island	+354 525 111, +354 543 2222
Irland	+353 1 8379964
Italien	+39 06 305 4343
Lettland	+371 704 2468
Litauen	+370 2 36 20 52, +370 2 36 20 92
Holland	+31 30 274 88 88
Polen	+48 22 619 66 54
Portugal	+351 21 330 3284, +351 808 250 143
Rumänien	+40 2121 06282 or +40 2121 06183
Slowakei	+421 2 54 77 4 166
Slowenien	+386 1 522 8619 or +386 1 522 2348
Spanien	+34 91 562 04 20
Schweden	+46 8 33 12 31
Schweiz	+41 44 251 51 51
Gross Britanien	+44 870 600 6266

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulierung EC 1272/2008:

Gefahr Klasse: keine

Signalwort: keine

Gefahrenhinweis (H-Sätze): keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Regulierung EC 1272/2008:

Gefahr Klasse: keine

Signalwort: keine

Gefahrenhinweis (H-Sätze): keine

Sicherheitshinweise — Allgemeines (P-Sätze): keine

Sicherheitshinweise — Prävention (P-Sätze): keine

Sicherheitshinweise — Reaktion: keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:
5-15% Seife, unter 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Fertigprodukt beinhaltet keine SVHC, PBT und vPvB Zusammensetzungen.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: -

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

m %	Bezeichnung	Symbol	R-Sätze H-Sätze	CAS Nr. EG Nr. REACH Nr.
<3	Laureth-7	Xn Acute Tox.4 Eye Dam.1 GHS05,07	R22,41 H302,318	68439-50-9 500-213-3 -

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

nach Einatmen Einatmen des Produktes ist unwahrscheinlich.

nach Hautkontakt Spülung unter fließendem Wasser.

nach Augenkontakt Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptome

Es sind keine Symptome bekannt.

Behandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Zusätzliche Hinweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel keine Angaben

Gefährdung durch die Zubereitung im Brandfall keine Angaben

Besondere Schutzausrüstung Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
Vollschutzanzug tragen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigen

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

(Siehe auch Punkt 8., Persönliche Schutzausrüstung)

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Trocken, zwischen +5 und +30 °C lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Säuren lagern.
Weitere Angabe zu den Lagerbedingungen	Keine.
Lagerklasse	nicht anwendbar
<u>7.3 Spezifische Endanwendungen</u>	
Bestimmte Verwendung(en)	Keine Angabe über bestimmte Verwendungen verfügbar.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Angabe

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz / der Umweltexposition Siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	nicht anwendbar
Handschutz	nicht anwendbar
Augenschutz	nicht anwendbar
Körperschutz	nicht anwendbar
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Augenkontakt vermeiden. Nach gebrauch Hände mit klarem Wasser nachspülen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Konsistenz	fest
Farbe	weiß
Geruch	blumen

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (20°C; Konz.:10%):	9,5-10,5
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C):	nicht vorhanden
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht vorhanden
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht vorhanden

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht vorhanden
Dampfdruck:	nicht vorhanden
Dampfdichte:	nicht vorhanden
Relative Dichte (g/cm ³):	1,02 ±0,03
Löslichkeit(en):	nicht vorhanden
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht vorhanden
Selbstentzündungstemperatur:	nicht vorhanden
Zersetzungstemperatur:	nicht vorhanden
Viskosität:	nicht vorhanden
Explosive Eigenschaften:	nicht vorhanden
Oxidierende Eigenschaften:	nicht vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Säuren

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

a) Akute Toxizität

Laureth-7

Akute Toxizität: LD50 > 1,200 mg/kg

Dermal: LD50 (Ratte) > 2,000 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine bekannt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung: Keine bekannt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine bekannt.

e) Keimzell-Mutagenität: Keine bekannt.

f) Karzinogenität: Keine bekannt.

g) Reproduktionstoxizität: Keine bekannt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine bekannt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine bekannt.

j) Aspirationsgefahr: Keine bekannt.

Abschnitt 12. Umweltspezifische Angaben

12.1. Toxizität

Laureth-7

Guppy (Lebistes reticulatus) LC50 = 850 mg/dm³

Daphnia (Daphnia magna) LC50 = 9.8 mg/dm³

Algae (Chlorella sp.) LC50 = 2,340 mg/dm³

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ange zur Elimination

Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den

Anforderungen der EU-Detergentienrichtlinien. Das Produkt wurde geprüft OECD Test 302 b.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial n.v.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial n.v.

AOX-Hinweis Entfällt.

Das Produkt ist nicht wassergefährdend.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Abfallart

Abfälle aus organischen chemischen Prozessen

Abfallbezeichnung

Abfälle aus der HZVA von Seifen, Waschmitteln

Abfallschlüssel

07 06 12 (Abfälle a.n.g.)

Beseitigungsverfahren

D 10 (Verbrennung an Land)

Verwertungsverfahren

R 5 (Verwertung/Rückgewinnung von anorganischen Stoffen)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Gefahrzettel-Nr.:

Stoff-Nr. (UN-Nr.): Keine

Bemerkung:

Kein Gefahrgut i.S. der Vorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht geregelt.

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport ADR/RID/GGVSE:

Klasse

Ziffer/Buchstabe: Nicht geregelt.

Seetransport IMDG-Code (deutsche Ausgabe):

Klasse:

Un-Nr.: Nicht geregelt.

PG: Nicht geregelt.

EmS:

MFAG: Nicht geregelt.

Bemerkung:

Kein Gefahrgut i.S. der Vorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA:

Klasse:

UN/ID-Nr.: Nicht geregelt.

PG: Nicht geregelt.

Bemerkung:

Kein Gefahrgut i.S. der Vorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine bekannt.

14.5. Umweltgefahren

Keine bekannt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine bekannt.

Abschnitt 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse:

1 (VwVwS), VAwS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlage zum wassergefährdenden Stoffen)

Umgang mit

EU-Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe

- Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es gibt derzeit keine weiteren Informationen.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

Aus Kapitel 3 des Sicherheitsdatenblattes (nicht relevant für die Kennzeichnung des Produktes).

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Relevante H-Sätze:

Aus Kapitel 3 des Sicherheitsdatenblattes (nicht relevant für die Kennzeichnung des Produktes).

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H 318 Verursacht schwere Augenschäden.

Ende des Sicherheitsdatenblatt.